

Holzfenster im Baudenkmal

Fachinformation der Bau- und Kunstdenkmalpflege

Das LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland gibt Fachinformationen heraus. Die hier festgehaltenen Zielstellungen und Lösungswege geben denkmalpflegerische Standards und Strategien wieder, die auf zahlreiche Projekte übertragbar sind. Konkrete Maßnahmen an Baudenkmalern müssen immer den individuellen Einzelfall in den Blick nehmen. Es ist daher von Vorteil, frühzeitig die besonderen Anforderungen des historischen Gebäudes vor Augen zu haben und die Planung dahingehend auszurichten.

Fenster dienen nicht nur der Belichtung und Belüftung von Gebäuden, sie sind auch wesentliche Bestandteile der Architektur und der Fassadengestaltung. Sie sind daher für das Erscheinungsbild von Baudenkmalern von herausragender Bedeutung. Zugleich dokumentieren sie die gestalterischen, technischen und handwerklichen Möglichkeiten ihrer jeweiligen Entstehungszeit. Sie vermitteln Informationen zur Baugeschichte, zu Handwerkstechniken und zur Sozialgeschichte und besitzen daher vielfältigen Zeugniswert. Wenn historische Fenster in einem Baudenkmal erhalten sind, ist es daher immer denkmalpflegerisches Ziel, diese soweit möglich zu bewahren.

Auch historische Fenster können in der Regel an heutige Anforderungen wie z.B. Wärme- oder Schallschutz angepasst werden.

Erfassung und Bewertung des Fensterbestandes

In einem ersten Schritt gilt es, sich über den Zeugniswert der vorhandenen Fenster zu verständigen. Sofern es sich um Elemente der Entstehungszeit oder einer späteren prägenden Bauphase des Gebäudes handelt, sind sie Teil des denkmalwerten Bestandes und somit erhaltenswert. Handelt es sich hingegen um Fenster aus jüngerer Zeit in nicht angemessener Ausführung oder Materialität, spricht denkmalpflegerisch nichts gegen einen Austausch.



Historisches Holzfenster mit Schlagläden, um 1900.

Foto: Martha Berens/LVR-ADR

Handelt es sich um denkmalwerte Fenster, so hängt das weitere Vorgehen von ihrem Erhaltungszustand ab. Oft sind sichtbare Schäden wie abblätternde Farbe, schadhafte Kittfasen, verwitterte Wetterchenkel oder Korrosion Hinweise auf einen allgemein schlechten Zustand. Häufig zeigt sich

jedoch, dass die eigentliche Substanz und Konstruktion der Fenster trotzdem noch in einem guten Zustand sind und es lediglich moderater Reparaturen bedarf.

Während in Wohngebäuden bis in die Zeit der 1960er Jahre in der Regel Holzfenster vorherrschten, wurden in landwirtschaftlichen oder industriell geprägten Gebäuden häufig guss- oder schmiedeeiserne Fenster verwendet. Seit der klassischen Moderne und besonders der Nachkriegszeit sind auch Stahlfenster verbreitet, die sich durch vielfältige Öffnungsmechanismen (Schwing-, Dreh- oder Wendeflügel) auszeichnen. Seit den 1960er Jahren sind daneben auch Rahmen aus Aluminium und Kunststoff geläufig. Auch die Technik der Glasherstellung hat sich von mundgeblasenem über gezogenes bis hin zu Floatglas gewandelt. Bauhistorisch relevant sind auch die jeweiligen Verschlussmechanismen und die damit verbundenen Beschläge und Bänder. Material, Konstruktion und Gestaltung der Fenster sind daher wichtige Indikatoren für ihre architekturhistorische Einordnung und ihren Erhaltungswert.



Fenstergriff mit Espagnoletteverschluss, um 1900.

Foto: Vanessa Lange/LVR-ADR

Im Rheinland wurden Holzfenster bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts meist aus Eiche oder Kiefer gefertigt und befinden sich oft in einem erstaunlich

guten Erhaltungszustand, der mit geringem Aufwand weitere Jahrzehnte überdauern kann. Für die Erhaltung historischer Bauteile sprechen daher nicht zuletzt auch ökologische Aspekte der Ressourcenschonung.

Grundsätzliche Empfehlungen zur Reparatur / Instandsetzung

- Prüfung auf Vorhandensein von Schadstoffen: Anstriche und Kitt können Bleiweiß, PCB oder Asbest enthalten.
- Erstellung eines Zustandskatasters bzw. einer Bestandsaufnahme der Fenster (Rahmen, Glas, Beschläge, Anschlüsse etc.)
- Untersuchung der bauzeitlichen Farbgebung der Rahmen (Mindeststandard optische Bewertung)
- Klärung, ob ein Ausbau zur Reparatur erforderlich/möglich ist
- Erstellung von Maßnahmenplan und -beschreibung
- Ausführung durch Firmen, die Erfahrung mit der Instandsetzung/Ertüchtigung von denkmalgeschützten Fenstern haben
- Dokumentation inkl. Nachweis verwendeter Materialien und Produkte (Technische Datenblätter)

Reparatur historischer Holzfenster

Holzfenster lassen sich erfahrungsgemäß bei entsprechendem Erhaltungszustand gut reparieren und aufarbeiten. Hierbei empfehlen sich je nach Schadensbild folgende Arbeitsschritte (vgl. https://denkmalpflege.lvr.de/media/denkmalpflege/publikationen/online/publikationen/Leitfaden_Restauration_Fenster_05.pdf):

- Ausbau der Flügel zur Reparatur, Bearbeitung der Blendrahmen vor Ort (in situ)
- Sofern erforderlich, Abnahme früherer Anstriche, Abnahme und Gangbarmachung der Beschläge, Reparatur geschädigter Holzteile

- Anstrich: Bezüglich der Anstrichsysteme historischer Holzbauteile haben sich unter anderem Leinölfarben und Alkydharzfarben bewährt. Bei einem Anstrich mit Leinölfarben ist auf fachgerechte Verarbeitung des Materials und vorgeschriebene Trocknungszeiten zu achten. Zudem muss das Anstrichsystem auf den Untergrund abgestimmt sein. Bei einer kompletten Neufassung empfiehlt sich ein Anstrich mit Leinölfarben, da besonders langlebig, wenn regelmäßig Pflegemaßnahmen wie Nachölen stattfinden.
- Scheiben: Denkmalpflegerisches Ziel ist die Erhaltung historischer Verglasung; Verkittung der Glasscheiben mit Leinölkitt.
- Abdichtung der Blendrahmen an Wandanschlüssen (bewährte historische Materialien wie z.B. Hanf; vorkomprimiertes Dichtungsband [Kompriband] unter bestimmten Voraussetzungen denkbar; Bauschaum ist am Denkmal ungeeignet, da nicht UV-beständig und ausreichend dauerhaft).
- Ersatz einer Einfachverglasung durch Isolierglas: Sofern die Konstruktion des Fensters dies zulässt und keine erhaltenswerte Verglasung vorhanden ist, ist ggf. der Ersatz der Verglasung durch Isolierglas möglich. Hierfür muss in der Regel der Falz tiefer ausgefräst werden, was zu Substanzverlust führt und sich auf die Stabilität der Rahmen auswirken kann. Sonderisolierglasscheiben sind ab einer Gesamtstärke von 9 mm verfügbar, als Vakuumglas sogar ab 6,2 mm.
- Ausbildung von Vorsatz- oder Kastenfenstern: Hierbei bleibt das in der Regel außenliegende Originalfenster unverändert; innenseitig wird ein zusätzliches Fenster in die Laibung oder auf die Innenseite der Außenwand eingebaut. Die Luftschicht zwischen den Fensterebenen bewirkt eine deutlich bessere Wärme- und Schalldämmung. Das neue Innenfenster kann sehr einfach gestaltet sein; das äußere Fenster muss sich weiterhin öffnen lassen. Die bauphysikalische Situation des Wandaufbaus und der Fenster ist hierbei zu beachten; ggf. empfiehlt sich eine Dämmung der Laibungen.

Energetische Ertüchtigung historischer Fenster

Historische Fenster können durch verschiedene Möglichkeiten an heutige Anforderungen an Dichtigkeit, Wärme- sowie Schallschutz angepasst werden.

Insbesondere haben sich folgende Vorgehensweisen bewährt, wobei jeweils im Einzelfall zu prüfen ist, welche Lösung geeignet ist (vgl. Beispiele in https://www.vdl-denkmalpflege.de/fileadmin/dateien/Arbeitshefte/01_Fenster_im_Baudenkmal__2017__klein.pdf):

- Verbesserung der Dichtigkeit durch Einbringung zusätzlicher Dichtungen, bei Holzfenstern z.B. durch Einfräsen von Nuten in Fensterfalze. Auch kombinierbar mit den folgenden Varianten.
- Vorsatzscheiben: Hierbei wird innenseitig eine zusätzliche Glasscheibe (z.B. Energiespar- bzw. ESG-Scheibe) auf dem Rahmen montiert und mit umlaufendem Dichtungsprofil versehen. Durch die Luft im Scheibenzwischenraum ergibt sich eine Dämmwirkung wie bei Verbundfenstern.

Erneuerung von Fenstern

Vor der Aufgabe denkmalwerter Fenster sollte durch eine in der Instandsetzung von Fenstern erfahrene Fachfirma geprüft werden, ob eine Erhaltung nicht sinnvoll möglich ist. Wenn keine erhaltenswerten oder erhaltungsfähigen Fenster vorhanden sind, können Fenster aus denkmalfachlicher Sicht erneuert werden.

Aufgrund der Bedeutung von Fenstern für die Architektur und das Erscheinungsbild eines Gebäudes ist es denkmalpflegerisches Ziel, neue Fenster so auszuführen, dass sie in Material, Flügelteilung sowie Zierformen und Details den ursprünglichen (oder prägenden) Fenstern möglichst nahekommen. Hierbei können Funktionsverbesserungen, wie die Verwendung von Isolierglas statt Einfachverglasung, vorgenommen werden. Um die Profile dennoch möglichst schmal, entsprechend den historischen Vorbildern ausführen zu können, ist bei Holzfenstern die Ausbildung sogenannter Wiener Sprossen möglich (anstatt durchgehender Sprossen nur beidseitig auf das Glas

aufgesetzte Sprossen mit einem verbindenden Steg im Scheibenzwischenraum). Lediglich im Scheibenzwischenraum von Isolierglasscheiben liegende Scheinsprossen entsprechen hingegen nicht einer denkmalgerechten Ausführung. Wenn möglich sollten historische Beschläge wiederverwendet werden. Aus Gründen der Nachhaltigkeit ist bei Holzfenstern die Verwendung heimischer Harthölzer zu empfehlen.

Falls keine historischen Fenster erhalten sind, können ggf. ältere Ansichten oder Fotografien als Grundlage dienen. Andernfalls ist eine Orientierung an Bauten gleicher Art, Funktion und Zeitstellung möglich.

- Die Dichtigkeit von neuen Fenstern kann bei mangelhaftem Lüftungsverhalten zu Schimmel führen; der Feuchtehaushalt des Gesamtsystems von Raum und Wandaufbau ist zu beachten.

Fachliche Beratung hinsichtlich der Reparaturfähigkeit historischer Fenster und zu Möglichkeiten der Instandsetzung und energetischen Optimierung bieten Referent*innen der Abteilungen Restaurierung sowie Bau- und Kunstdenkmalpflege des LVR-ADR.

Weiterführende Informationen

https://denkmalpflege.lvr.de/media/denkmalpflege/publikationen/online_publicationen/Leitfaden_Restaurierung_Fenster_05.pdf

https://www.vdl-denkmalpflege.de/fileadmin/dateien/Arbeitshefte/01_Fenster_im_Baudenkmal_2017_klein.pdf

https://denkmalpflege.lvr.de/media/denkmalpflege/publikationen/online_publicationen/Heft31_Fenster_im_Baudenkmal_barrierefrei.pdf



Energetische Ertüchtigung mittels Vorsatzfenster.
Foto: Silvia Margrit Wolf/LVR-ADR

Mit diesen Empfehlungen möchte das LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland allen, die sich mit Baudenkmalern befassen, grundlegende fachliche Anregungen frühzeitig zur Kenntnis geben. Die auf den Einzelfall bezogene Stellungnahme des LVR-ADR erfolgt spätestens im Rahmen der Anhörung durch die zuständige Denkmalbehörde.

Weitere Fachinformationen finden Sie hier: lvr.de/denkmalpflege

(Stand: 22.04.2026)